

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2026

Nr. 2026/186

Organisation der Inhalte der Webseite des Kantons Solothurn

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn betreibt seine aktuelle Webseite in einer stark dezentralen Redaktionsorganisation. Die inhaltliche Verantwortung liegt primär bei den Ämtern und Dienststellen, die rund 250 sogenannte «Webredaktorinnen und Webredaktoren» einsetzen. Diese Personen kümmern sich unregelmässig, teilweise nur einmal pro Jahr, um die Inhalte der Webseite des Kantons Solothurn. Diese Aufgabe nimmt nur einen sehr geringen Teil ihrer sonstigen Arbeit in Anspruch. Unterstützt werden sie durch die Fachstelle Web mit Support und Ausbildung gemäss internen redaktionellen und technischen Richtlinien.

Herausforderungen der heutigen Organisation:

- Heterogene Kompetenzen: Unterschiedliche und teils unzureichende Qualifikationen der Redaktorinnen und Redaktoren.
- Ungenügende Qualität: Inhalte entsprechen nicht immer den Erwartungen und Bedürfnissen der Nutzenden.
- Mangelnde Effizienz: Geringe Routine führt zu ineffizienter Arbeit und erhöhtem Supportbedarf.
- Fehlende Zusammenarbeit: Es fehlen Strukturen für amts- und departementsübergreifende Abstimmung der Inhalte.

Die bestehenden Herausforderungen wirken sich direkt auf die Qualität und Effizienz der Webseite und damit auf die digitale Kommunikation mit der Bevölkerung aus. Die redaktionelle Arbeit ist häufig ineffizient und die Inhalte erfüllen in Bereichen wie Qualität, Aktualität, Verständlichkeit und Auffindbarkeit nicht die Anforderungen der Nutzenden. Ein zeitgemässer und serviceorientierter Webauftritt erfordert mehr Professionalität in der Redaktion sowie eine engere interdepartementale Zusammenarbeit.

2. Erwägungen

Das Konzept sieht eine schrittweise Professionalisierung der Organisation der Redaktion der Inhalte auf der Website vor. Es umfasst insbesondere folgende Rollen und Massnahmen:

- Hauptredaktionen auf Departementsebene als qualitäts- und planungsverantwortliche Einheiten (gem. Konzept zwischen 0.3 und 0.35 FTE pro Departement, 0.25 FTE für die Staatskanzlei und 0.1 FTE für die Gerichte).

- Regulierung der Fachredaktionen in den Ämtern mit deutlich reduzierter, aber spezialisierter und routinierter Besetzung (i.d.R. 1 bis 2, in begründeten Ausnahmefällen bis maximal 4 Personen pro Amt).
- Spezialredaktionen für spezifische Aufgaben (z.B. Staatskanzlei, Kantonspolizei).
- E-Channel Management als konzeptionell und qualitativ hauptverantwortliche Instanz mit Koordinations- und Supportaufgaben und der Kompetenz zur konzeptionellen und qualitativen Standardsetzung.
- Einführung eines Kompetenzentwicklungsmodells mit Massnahmen wie z.B. Microlearnings, Video-Manuals, Webinaren u.a.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Departemente den Aufbau der Hauptredaktionen zeitlich gestaffelt vornehmen werden. Der Aufbau hat grundsätzlich im Jahr 2027 zu erfolgen, kann jedoch freiwillig bereits im 2026 vollzogen werden. Das E-Channel Management stellt sicher, dass eine fließende Integration in die bestehenden Prozesse gewährleistet ist – unabhängig davon, ob der Aufbau 2026 oder erst 2027 erfolgt.

Gleichzeitig ist der Regierungsrat überzeugt, dass die übrigen Massnahmen des Konzepts – insbesondere die Regulierung der Fachredaktionen sowie der Kompetenzaufbau – bereits im Jahr 2026 umgesetzt werden sollen.

Zur Sicherstellung der inhaltlichen Betreuung der rund 450 Services auf der Website während der Übergangsphase wird festgehalten, dass die im Rahmen des Projekts «Serviceorientierte Website» eingesetzten personellen Ressourcen der Service-Redaktionen bis zum vollständigen Aufbau der Hauptredaktionen weitergeführt werden. Das E-Channel Management geht dabei von einem jährlichen Aufwand von rund 180 Personenstunden, verteilt auf rund 30 Service-Redaktorinnen und -Redaktoren (entspricht durchschnittlich ca. 6 Stunden pro Person und Jahr), aus. Diese Übergangslösung gewährleistet die Kontinuität der redaktionellen Betreuung der Service-Seiten, bis die Hauptredaktionen ihre Aufgaben vollumfänglich übernehmen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat genehmigt das Konzept Redaktionsorganisation in der Version 1.1 vom 6. November 2025.
- 3.2 Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau der Hauptredaktionen auf Ebene der Departemente gestaffelt spätestens im Jahr 2027 abgeschlossen sein muss.
- 3.3 Die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichtsverwaltung werden beauftragt,
 - den Aufbau der Hauptredaktionen gemäss Konzept in der Finanz- und Stellenplanung 2027 verbindlich einzuplanen;
 - die Fachredaktionen bereits ab 2026 gemäss den Vorgaben des Konzepts und in Koordination mit dem E-Channel Management zu regulieren und die erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen vorzunehmen;
 - die Weiterführung der Service-Redaktionen im Umfang von jährlich insgesamt rund 180 Stunden sicherzustellen, bis die Hauptredaktionen operativ sind.

3.4 Das E-Channel Management wird beauftragt,

- die Übergangsphase 2026 – 2027 zu koordinieren und die fließende Integration neu aufgebauter Hauptredaktionen in die bestehenden Prozesse sicherzustellen;
- die notwendigen Standards und Schulungsangebote für Haupt-, Fach- und Service-Redaktionen bereitzustellen;
- die Qualitätssicherung und den Wissenstransfer zwischen den bestehenden Service-Redaktionen und den künftigen Hauptredaktionen zu gewährleisten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Konzept Redaktionsorganisation v1.1

Verteiler

Staatskanzlei; Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
Staatskanzlei (DER)
Departemente (5)
Gerichtsverwaltung